

Umsetzung des neuen Hinweisgeberschutzes

Schulung für Meldestellenbeauftragte

Ein Entwurf für ein nationales Gesetz zum Schutz hinweisgebender Personen liegt bereits vor. Es wird erwartet, dass das Gesetz in diesem Jahr in Kraft tritt.

Alle Organisationen mit mindestens 50 Beschäftigten werden hiernach verpflichtet sein, eine interne Meldestelle einzurichten, bei der ihre Beschäftigten Hinweise auf bestimmte Rechtsverstöße vertraulich melden können, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Für Organisationen mit bis zu 249 Beschäftigten wird diese Pflicht voraussichtlich erst ab dem 17. Dezember 2023 bestehen.

Alle Rechtsträger haben geeignete Personen oder Organisationseinheiten zu beauftragen, diese Hinweise entgegenzunehmen und in einem festgelegten Verfahren in unabhängiger und die Vertraulichkeit wahrender Weise zu bearbeiten. Für diese Personen, die beauftragt sind, die Meldestelle in ihrer Einrichtung bereits jetzt oder zukünftig zu betreuen, bieten wir dieses Halbtagesseminar an, in dem Grundlagenwissen für diese Aufgabe vermittelt wird.

Inhalte

- Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der organisatorischen Vorgaben;
- Beispiele für die Ausgestaltung der Meldekanäle sowie
- konkreter Umgang mit Hinweisen und Hinweisgebern.

Es besteht Gelegenheit zu Fragen und zum wechselseitigen Austausch der Teilnehmenden auch über bisherige Erfahrungen mit unternehmensinternen Warnsystemen.

Zielgruppe sind vom caritativen Rechtsträger beauftragte Personen, die interne Hinweisgeber-Meldestellen betreuen.

Nummer

63022-021

Datum

30.08.2022

Zeit

09:00 - 12:30 Uhr

Ort

Maternushaus
Kardinal-Frings-Str. 1 - 3
50668 Köln

Zielgruppen

siehe Ausschreibungstext

Referent/in

Astrid Schulte
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Wirtschaftsmediatorin

Teilnehmende (max.)

25

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

80.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

0.30

Ansprechpartner/in

Ursula Abbate

Verpflegung

Getränke und Snacks

Unterrichtsstunden

4